

# Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan

## Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“

1. Die Stadtvertreterversammlung hat in Ihrer Sitzung am 07.03.2022 für den nordöstlich des Kühlungsborner bzw. des Doberaner Landweges gelegenen Bereich des Ortsteils Vorder Bollhagen, die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 44 „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“ beschlossen.

Die Aufstellung erfolgt in 2 Teilbereichen: Teilbereich 1 ist dabei Deckungsgleich der 4. Änderung des F-Planes der Stadt Bad Doberan, Teilbereich 2 sind die Flächen, die im Zuge der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Doberan aus dem Landschaftsschutzgebiet durch Flächentausch erst herausgelöst werden müssen.

Flächentausche aus und in das LSG sind gem. Begründung zur 4. Änderung des F-Planes mit Flächen des B-19 „Golfareal“, mit entsprechender Freigabe dieser aus dem B-Plan 19 durch Teilaufhebung durchzuführen.

Bis zur Rechtskraft des B 44 soll der § 33 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben vor Rechtskraft des B-Planes“ für den Teilbereich 1 möglichst positiv Anwendung finden, so die Vorhaben den Planungszielen des B-Planes entsprechen und dies durch die SV Vorhaben bestätigt wird.

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Bad Doberan, 05.04.2022



  
Jochen Arenz  
Bürgermeister

Anlage zur ortsüblichen Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 44 für das „Wohngebiet Norddorf Vorder Bollhagen“

